

Konrad Renz

Rudenweiler 9/1
88069 Tett nang

Tel.: 07543-952440
Fax: 07543 952441
E-Mail: nk.renz@gmx.de

Konrad Renz, Rudenweiler 9/1, 88069 Tett nang

Stadt Tett nang
z.H. Vorsitzender des Gemeinderats
Herrn Bürgermeister Bruno Walter
88069 Tett nang

15. Dezember 2020

Beigeordneter
Antrag auf Aufhebung des Wahltermines vom 16.12.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender und Bürgermeister Walter,
sehr geehrte Frau Kollegin Zwisler,
sehr geehrte Herren Kollegen,

in der auf Mittwoch, den 16.12.2020 16.00 Uhr angesetzten Sitzung des Gemeinderates der Stadt Tett nang finden sich folgende Tagesordnungspunkte:

- ...
2. Wahl zum/zur Ersten Beigeordneten der Stadt Tett nang
3. Planstelleneinweisung und Zuordnung der Stelle des / der Beigeordneten
...

Hiermit **beantrage** ich, diese Tagesordnungspunkte, insbesondere den Tagesordnungspunkt 2, abzusetzen und eine neue Gemeinderatssitzung mit diesem Tagesordnungspunkt bzw. diesen Tagesordnungspunkten anzuberaumen. Der neue Termin hat zu einem Zeitpunkt zu erfolgen, bei dem sichergestellt ist, dass die Öffentlichkeit ungehindert und unbeeinträchtigt an diesem teilnehmen kann.

Gründe:

An dieser Stelle soll nicht erneut auf das vielfach kritisierte und auch aufsichtsrechtlich beanstandete bisherige Verfahrens zur Findung eines zukünftigen Beigeordneten eingegangen werden.

Gleichwohl kann es nicht völlig außer Acht gelassen werden.

Das bisherige Verfahren ist dadurch gekennzeichnet, dass die Gebote, Entscheidungen auf demokratisch und rechtsstaatlicher Grundlage zu treffen und diese grundsätzlich in öffentlichen Sitzungen zu treffen sind.

Der Grundsatz der Öffentlichkeit wird im Hinblick auf die auf den 16.12.2020 terminierte Sitzung mit dem TOP „Wahl eines Beigeordneten“ nicht gewahrt.

Aufgrund des ab 16.12.2020 geltenden sog. „Lock Down“ ist der Grundsatz der Öffentlichkeit von Gemeinderatssitzung gemäß § 35 Gemeindeordnung nicht mehr gegeben und nicht mehr sichergestellt.

Der Gemeinderat der Stadt Tettngang und dessen Vorsitzender sollte den behördlich angeordneten Lock Down genauso ernst nehmen wie den damit zwangsläufig verbundenen faktischen und rechtlichen Ausschluss der Öffentlichkeit in der anstehenden Gemeinderatssitzung.

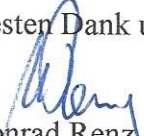
Der Gemeinderat und dessen Vorsitzender sollten auch nicht den Eindruck erwecken, den Tagesordnungspunkt trotzdem faktisch nichtöffentlich „durchzuziehen“, weil dies in gewisser Weise seiner bisherigen aufsichtsrechtlich beanstandeten Praxis entsprechen würde.

Es besteht auch keinerlei Eilbedürftigkeit und keine unaufschiebbare objektive Not- und Zwangssituation für eine Behandlung und Entscheidung über den zukünftigen Beigeordneten gerade am 16.12.2020.

Die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes ist vor diesem Hintergrund rechtlich und aus demokratischem Anstand geboten, gerade auch wegen der bisherigen Umstände.

Sie wird hiermit ausdrücklich beantragt.

Besten Dank und mit freundlichen Grüßen


Konrad Renz
Gemeinderat Tettngang
Ortschaftsrat Langnau